



Mobilfunkantenne in Künten

die fakten

Die Diskussion um eine neue Mobilfunkanlage wurde mit den **74 Einsprachen** gegen die neue Antenne gestartet. Als Information habe ich hier einige wichtige Fakten zusammengefasst.

Einsprache vom 18. April 2007

Der Gemeinderat von Künten erhält von besorgten Einwohnern die Einsprache mit Anträgen und Begehren, mit Begründung der Einsprache und den nötigen Beilagen. Am 16. Juni 2008 erhalten die Einsprecher eine Information des Gemeinderates. Dieses Schreiben löst bei allen grosses Unverständnis aus. Auch Inhaltlich wirft der Brief Fragen auf. > ein Beispiel: Der Gemeinderat erhielt die 74 Einsprachen im **April 2007!** Die Stellungnahme von ORANGE zu den Einsprachen ist vom **25. Januar 2007 !!** Es sind noch weitere, sehr fragliche Punkte aufgetaucht. Ein pflichtbewusster Gemeinderat erteilt so keine Bewilligung!

Standort der neuen Antenne

Der Gemeinderat wollte noch vor den Sommerferien das Baugesuch **"ohne Bedenken"** bewilligen !! Es wurde dann, (laut Aussage des Gemeindeführers) auf den Monat August verschoben. Der Standort befindet sich in **dichtem Wohngebiet**, mit vielen Kinderspielflächen. Kinder sind der Antennenstrahlung besonders schutzlos ausgeliefert und erkranken deshalb sehr viel schneller als Erwachsene an Krebs und anderen lebensbedrohlichen Krankheiten.

Krebs an spanischen Schulen

Spanische Gemeinden haben in wenigen Monaten mehr als 2000 Mobilfunkanlagen in der Nähe von Schulen und Kindergärten stillgelegt. Fälle wie die Schule García Quintana in Valladolid, oder die von Palencia, Soria, León und Mijas (Malaga), in denen Krebsfälle mit den Emissionen der Antennen in Verbindung gebracht wurden, haben eine Welle von Bürgerprotesten ausgelöst. In der Folge haben die Behörden mit der **Verweigerung von Genehmigungen** für neue Mobilfunkanlagen und der Abschaltung bestehender Anlagen reagiert.

Grenzwerte schützen nicht

Die Grenzwerte in der bundesrätlichen Verordnung zum Strahlenschutz, wurden von der Industrie nach technischen und wirtschaftlichen Aspekten festgelegt. **Gesundheitliche Überlegungen** wurden dabei praktisch nicht berücksichtigt. Das

Bundesgericht hat dies sogar bestätigt. Von der Mobilfunklobby wird behauptet, die Grenzwerte in der Schweiz seien viel niedriger als die im übrigen Europa. **Das ist ganz einfach falsch.** Die Werte sind in etwa vergleichbar, einige Regionen wie beispielsweise Luxemburg, die Toscana und das Bundesland Salzburg haben sogar wesentlich tiefere Grenzwerte als die Schweiz.

Wissenschaftliche Studien

Zahlreiche Studien namhafter Wissenschaftler liefern eindeutige Indizien, dass die Strahlung von Mobilfunkanlagen und Handys gesundheitsgefährdend ist. Monatlich erscheinen neue besorgniserregende Berichte von unabhängigen Forschergruppen. Die Mobilfunkindustrie kann hingegen bis heute **keine einzige gerichtstaugliche Studie** vorlegen, die belegt, dass die Strahlung nicht gesundheitsschädigend ist.

Handys strahlen viel stärker als die Mobilfunkantennen ?

Es ist richtig, dass die meisten Handys direkt am Kopf stärker strahlen als Mobilfunkantennen. Von der Lobby wird jedoch bewusst verschwiegen, dass Handys meistens nur ein paar Minuten am Tag benutzt werden, während die Antennen **24 Stunden am Tag** strahlen und zwar auch auf die Personen, die gar nie mit dem Handy telefonieren. Zur Verdeutlichung: Wenn man im Sommer dreimal am Tag während fünf Minuten an der brennenden Sonne liegt, verkraftet man das problemlos. Liegt man aber ungeschützt den ganzen Tag an der Sonne, hat das gravierende gesundheitliche Schäden oder sogar den Tod zur Folge.

Wertminderung von Immobilien

Befindet sich in der Nähe von Liegenschaften eine Mobilfunkantenne, verlieren diese sofort zwischen 15% und 35% an Wert. Bei direktem Sichtkontakt zu einem Antennenmast, sind Häuser und Wohnungen unter Umständen sogar unverkäuflich bzw. unvermietbar. Banken reagieren in solchen Fällen bereits mit verminderten Hypotheken.

Grundversorgung

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur kommunikationstechnischen Grundversorgung ist mit den **bestehenden Fest- und Mobilnetzen** längst erfüllt. Die neuen UMTS-Antennen werden unter

anderem aufgestellt, um das profitable Unterhaltungs-Business (Spiele, TV und Videos) auch auf mobile Kunden ausweiten zu können. Gesamtwirtschaftlich betrachtet, ist das nicht zwingend notwendig, wohl aber aus **wirtschaftlichen Einzelinteressen** von ein paar wenigen und skrupellosen Mobilfunkanbietern. Was ist wichtiger: Die **Volksgesundheit** oder permanente **Unterhaltung?**

Haftung für Schäden

Vielen Liegenschaftsbesitzern ist nicht bewusst, dass sie für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden, verursacht durch Mobilfunkantennen auf ihren Grundstücken **gemäss ZGB haften**. Risikobewusste Unternehmen, Gemeinden und öffentliche Institutionen wollen aus diesem Grund keine Antennen auf ihren eigenen Liegenschaften. Juristen schliessen nicht aus, dass in Zukunft **Gemeinden haftbar gemacht werden**, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewilligung für Antennen bereits über deren **gesundheitliche Risiken informiert** waren. Das kann im schlimmsten Fall in die Milliarden gehen.

Kein Versicherungsschutz

Mobilfunkunternehmen können sich nicht umfassend für gesundheitliche Schäden, verursacht durch die Antennenstrahlung versichern. Die grossen Rückversicherer haben schon vor Jahren herausgefunden, dass das **Risiko unkalkulierbar** hoch sei. Versicherungsunternehmen haben sie deshalb empfohlen, **keine gesundheitlichen Risiken** im Zusammenhang mit dem Mobilfunk-Business abzudecken.

Verantwortung der Gesellschaft

Auch wenn das kurzfristig zu verdienende Geld aus dem Mobilfunk-Business noch so verlockend scheint, muss wie mit jeder gefährlichen Technologie, auch mit dieser besonders sorgfältig umgegangen werden. Jeder Mitbewohner unseres Dorfes ist vom Thema persönlich betroffen. **Insbesondere die gewählten Politiker stehen in der Verantwortung und sollten Farbe bekennen!**

Weitere Informationsquellen

www.gigaherz.ch
www.diagnose-funk.ch
www.buergerwelle.ch
www.elektrosmognews.de
www.mobilfunk-bodensee.net
www.strahlungsfrei.ch